

Intersektionalität

Der Begriff der Intersektionalität steht für das Zusammendenken verschiedener Formen von Ungleichheit. In der deutschsprachigen Geschlechterforschung wird dies zunehmend als zentrales Anliegen begriffen; man könnte sogar sagen, der Begriff der Intersektionalität und die mit ihm verknüpfte Programmatik avanciert dort langsam zum *Mainstream*, was neben Genugtuung (vgl. z.B. Davis 2008) auch Vereinnahmungsbedenken hervorgerufen hat (vgl. z.B. Erel u.a. 2007). In jedem Falle hat die Ausweitung der Intersektionalitätsprogrammatik weitreichende Implikationen. Denn ihre Grundidee läuft erstens darauf hinaus, herkömmliche Geschlechterkategorien konsequent intern plural zu denken, z.B. nicht schlicht von „Männern“ und „Frauen“ auszugehen, sondern auch Differenzen, Machtverhältnisse und Privilegienverteilungen innerhalb dieser Genusgruppen zu erfassen – etwa im Zusammenhang von Sexualität, Nationalität oder sozialem Status. Zweitens geht die Idee der Intersektionalität mit der These einher, dass die Dynamiken von Geschlechterverhältnissen nur im Kontext der weiteren Differenz- und Hierarchieverhältnisse, mit denen sie verstrickt sind, angemessen erfasst werden können. Die vor-intersektionale Geschlechterforschung, die „Geschlecht“ analytisch isoliert, erscheint daher in intersektionalem Licht methodologisch unterkomplex und revisionsbedürftig.

Während der Einzug des Intersektionalitätsparadigmas in den *Mainstream* der deutschsprachigen Geschlechterforschung ein junges Phänomen ist, hat die intersektionale Grundeinsicht eine lange Geschichte. Sie wurde maßgeblich von schwarzen Feministinnen im englischen Sprachraum geprägt. Als eine ihrer ersten Ausformulierungen gilt das 1977 von der Bostoner Aktivistinnengruppe *Combahee River Collective* veröffentlichte Positionspapier „A Black Feminist Statement“. Programmatisch wird dort erklärt:

„Eine allgemeine Beschreibung unserer gegenwärtigen Politik wäre, dass wir aktiv gegen rassistische, geschlechtliche, heterosexuelle und klassenbezogene Formen der Unterdrückung kämpfen. Daneben sehen wir es als unsere besondere Aufgabe an, eine integrative Analyse und Praxis zu entwickeln, die darauf basiert, dass die zentralen Unterdrückungssysteme ineinandergreifen. Die Synthese dieser Unterdrückungsformen bringt unsere Lebensbedingungen hervor.“ (Combahee River Collective 2000: 272, Übers. IK)

In den folgenden Jahrzehnten wurde eine Vielzahl theoretischer Ausarbeitungen dieses Gedankens der Verschränkung verschiedener „Unterdrückungssysteme“ vorgelegt; dass sich das Themenfeld dabei deutlich ausweitete

und Fragestellungen integriert werden konnten, die über die Implikationen der persönlichen *Erfahrung* mehrpoliger Ungleichbehandlung hinausgehen, sollte dabei wenig erstaunen (vgl. dazu auch Yuval-Davis 2006; Hancock 2007). Außerdem wurde die intersektionale Grundeinsicht auch außerhalb des englischen Sprachraums aufgegriffen (vgl. z.B. FeMigra 1994), und zwar noch bevor sich der *Begriff* der Intersektionalität auf die Reise machte.

Dieser wird in der Regel der US-amerikanischen Rechtstheoretikerin Kimberle Crenshaw zugeschrieben, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Folgeprobleme der analytischen Entkopplung rassistischer und sexistischer Formen der Diskriminierung zu thematisieren – und zwar ausgehend von Erfahrungen von Afroamerikanerinnen. In ihrem 1989 erschienenen Aufsatz „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“ hat sie zu diesem Zweck das Bild des Verkehrs an einer Straßenkreuzung herangezogen und in einer mittlerweile viel zitierten Passage erklärt:

„Ähnlich wie der Verkehr an einer Straßenkreuzung kann Diskriminierung in die eine oder die andere Richtung fließen. Wenn auf der Kreuzung ein Unfall passiert, dann kann er durch Autos verursacht worden sein, die aus verschiedenen und manchmal aus allen Richtungen kommen. Ähnlich sieht es aus, wenn eine Schwarze Frau verletzt wird, weil sie sich auf der Kreuzung befindet: ihre Verletzung kann das Resultat geschlechtlicher oder rassistischer Diskriminierung sein.“ (Crenshaw 1989: 149, Übers. IK)

Crenshaw selbst plädiert auf Grundlage ihrer Analysen in erster Linie für eine Reform der Rechtsprechung im Zusammenhang des US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts, das oftmals einer eindimensionalen Logik folge und daher Fälle sexistischer und rassistischer Diskriminierung nur getrennt voneinander behandeln könne. Referenzpunkte seien dabei die Diskriminierungserfahrungen weißer Frauen sowie schwarzer Männer – schwarze Frauen hingegen fielen durch die Lücken des Antidiskriminierungsrechts. Nach Crenshaw ist dieser Missstand damit zu vergleichen, dass Notärzte, die nach einem Unfall an eine Kreuzung kommen, von einer Versorgung absehen, wenn der Unfallhergang nicht genau rekonstruiert werden kann. Um hier Abhilfe zu schaffen, plädiert sie für mehrdimensionale und mithin komplexe Diskriminierungsmodelle – und zwar innerhalb wie außerhalb der Sphäre des Rechts. Damit wiederum wendet sie sich nicht allein gegen eindimensionale und verflechtungsblinde Ansätze, sondern ferner auch gegen konzeptionelle Entwürfe, die Diskriminierungserfahrungen addieren – und beispielsweise behaupten, eine arme schwarze Frau sei dreimal so unterdrückt wie ein reicher weißer Mann, zweifach stärker als eine reiche weiße

Frau und immer noch stärker als eine reiche schwarze oder auch eine arme weiße Frau (vgl. hierzu auch Kerner 2009: 345ff).

Als theoretische Pointe des Intersektionalitätsbegriffs kann also die Einsicht veranschlagt werden, dass sich verschiedene Erfahrungen von Unterdrückung, Diskriminierung und Ungleichheit nicht nur – und nicht einmal unbedingt – hinsichtlich ihrer Schwere unterscheiden, sondern insbesondere bezogen auf ihre Dynamiken. Für die gegenwärtige Intersektionalitätsforschung gilt zudem, dass der analytische Blick zumeist über die individuelle Situation von Betroffenen hinaus auf jene gesellschaftliche Mechanismen und Strukturen gerichtet wird, die derartig unterschiedliche Positionierungen wie die soeben geschilderten überhaupt erst erzeugen – oder auch zu bekämpfen trachten. Das ist auch jenseits der Geschlechterforschung ein wichtiges und nachahmenswertes Programm.

Ina Kerner

Literatur

- Combahee River Collective (2000): „A Black Feminist Statement“. In: Kolmar, Wendy K., & Frances Bartkowski (Hg.): *Feminist Theory. A Reader*. Mountain View (CA), S. 272-277.
- Crenshaw, Kimberle (1989): „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“. In: *The University of Chicago Legal Forum*, Bd. 5, S. 139-167.
- Davis, Kathy (2008): „Intersectionality as Buzzword. A Sociology of Science Perspective on What Makes a Feminist Theory Successful“. In: *Feminist Theory*, Bd. 9, Nr. 1, S. 67-85.
- Erel, Umut; Jinhana Haritaworn; Encarnación Gutiérrez Rodríguez & Christian Klesse (2007): „Intersektionalität oder Simultaneität?! Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – eine Einführung“. In: Hartmann, Jutta; Christian Klesse; Peter Wagenknecht; Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hg.): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden, S. 239-250.
- FeMigra – Feministische Migrantinnen (1994): „Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation“. In: Eichhorn, Cornelia, & Sabine Grimm (Hg.): *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Kritik*. Berlin & Amsterdam, S. 49-63.
- Hancock, Ange-Marie (2007): „Intersectionality as a Normative and Empirical Paradigm“. In: *Politics & Gender*, Bd. 3, Nr. 2, S. 248-254.
- Kerner, Ina (2009): *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt a.M. & New York.
- Yuval-Davis, Nira (2006): „Intersectionality and Feminist Politics“. In: *European Journal of Women's Studies*, Bd. 13, Nr. 3, S. 193-209.